Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 787/2013 DER KOMMISSION**

vom 16. August 2013

zur Zulassung einer Zubereitung aus ►M1 *Bacillus velezensis* ATCC PTA-6737 ◄ als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masttruthühner und Truthühner für Zuchtzwecke (Zulassungsinhaber: Kemin Europa N.V.)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 220 vom 17.8.2013, S. 15)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►M1	Durchführungsverordnung (EU) 2023/366 der Kommission vom 16. Februar 2023	L 50	59	17.2.2023

▼B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 787/2013 DER KOMMISSION

vom 16. August 2013

zur Zulassung einer Zubereitung aus ►M1 *Bacillus velezensis* ATCC PTA-6737 ◄ als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masttruthühner und Truthühner für Zuchtzwecke (Zulassungsinhaber: Kemin Europa N.V.)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Artikel 1

Die im Anhang genannte Zubereitung, die in die Zusatzstoffkategorie „zootechnische Zusatzstoffe“ und die Funktionsgruppe „Darmflorastabilisatoren“ einzuordnen ist, wird unter den im Anhang aufgeführten Bedingungen als Zusatzstoff in der Tierernährung zugelassen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

▼B

ANHANG

Kennnummer des Zusatzstoffs	Name des Zulassungsinhabers	Zusatzstoff	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
						KBE/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: zootechnische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Darmflorastabilisatoren									
4b1823	Kemin Europa N.V.	►**M1** *Bacillus velezensis* ATCC PTA-6737 ◄	*Zusammensetzung des Zusatzstoffs* Zubereitung aus ►**M1** *Bacillus velezensis* ATCC PTA-6737 ◄ mit mindestens 1×10^{10} KBE/g Zusatzstoff fest *Charakterisierung des Wirkstoffs* Lebensfähige Sporen von ►**M1** *Bacillus velezensis* ATCC PTA-6737 ◄ *Analysemethode* (1) Auszählung: nach dem Ausstrichverfahren unter Verwendung von Trypton-Soja-Agar als Nährboden mit Vorwärmung von Futtermittelproben. Identifikation: mittels Pulsfeld-Gel-Elektrophorese (PFGE).	Masttruthühner und Truthühner für Zuchtzwecke	—	1×10^8	—	1. In der Gebrauchsanweisung für den Zusatzstoff und die Vormischung sind die Lagerbedingungen und die Pelletierstabilität anzugeben. 2. Darf in Futtermitteln mit folgenden zulässigen Kokzidiostatika verwendet werden: Diclazuril, Robenidinhydrochlorid, Lasalocid-A-Natrium, Maduramicin-Ammonium oder Monensin-Natrium, unter der Bedingung, dass dieses Kokzidiostatikum für die entsprechenden Tierarten zugelassen ist.	6. September 2023

(1) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des gemeinschaftlichen Referenzlabors unter http://irmm.jrc.ec.europa.eu/EURLs/EURL_feed_additives/Pages/index.aspx.